

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/6402 –**

Aktuelle Entwicklung der Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Dezember 2008 trat das Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG) in Kraft (Bundestagsdrucksachen 16/9299 und 16/10173). Es beinhaltet neben dem individuellen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ab dem 1. August 2013 umfangreiche finanzielle Zusagen des Bundes zur Förderung des Ausbaus und Betriebs entsprechender Einrichtungen. Der Bund sicherte seinerzeit zu, ein Drittel der anfallenden damals veranschlagten Mehrkosten von 12 Mrd. Euro für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu übernehmen. Der verabschiedete Gesetzentwurf sah hierzu die Einrichtung eines Sondervermögens für Investitionskosten in Höhe von 2,15 Mrd. Euro (Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kinderbetreuungsausbau“ [Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz – KBFG]) sowie die Übernahme von laufenden Kosten in Höhe von 1,85 Mrd. Euro durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Mit diesen Investitionen sollte der Rechtsanspruch zum 1. August 2013 unterstützt werden. Das Finanzausgleichsgesetz sah weitere Entlastung ab 2014 von anfangs 770 Mio. Euro vor (vgl. Bundestagsdrucksache 16/9299).

Die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksachen 19/15565 und 19/28645 lässt vor allem eines erkennen: Während die Kosten für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Förderung jährlich zuletzt um durchschnittlich 3 Mrd. Euro anstiegen und die veranschlagten Mehrkosten von 12 Mrd. Euro weit überschritten haben, verharrt die Kostenbeteiligung des Bundes trotz des zeitlich befristeten sogenannten Gute-Kita-Gesetzes (2020 bis 2022) bzw. des sogenannten KiTa-Qualitätsgesetzes (2023 bis 2024) auf einem niedrigen Niveau und ist weit von der seinerzeit zugesicherten Kostenübernahme von einem Drittel entfernt. Der Großteil der Kostensteigerung verbleibt bei Ländern und Kommunen und schränkt dort nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller den finanziellen Spielraum insgesamt ein und dies auch zu Lasten anderer Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben darüber hinaus gezeigt, dass der Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung noch immer nicht den Erfordernissen entspricht. Vor diesem Hintergrund vertreten die Fragestellerinnen und Fragesteller die Auffassung, dass eine stärkere Beteiligung des Bundes bei dem weiteren Ausbau sowie bei den Betriebsausgaben dringend geboten ist. Dies ist um so mehr erforderlich vor dem Hintergrund der Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung auch im Grundschulbereich, der mit weiteren Kosten für Länder und Kommunen verbunden ist.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und im Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG) Regelungen zur Kindertagesbetreuung getroffen.

Die Erfüllung der in diesen Gesetzen festgelegten Aufgaben der Kindertagesbetreuung fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder, vgl. Artikel 30, 83 des Grundgesetzes (GG). Fördermaßnahmen des Bundes sind nur ausnahmsweise im Rahmen von Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden (Artikel 104b GG) und unter den engen Voraussetzungen einer ungeschriebenen Kompetenz kraft Natur der Sache möglich.

1. Wie haben sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung seit 2019 entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamtausgaben, Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen z. B. durch Elternbeiträge und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der öffentlichen Gesamtausgaben zwischen 2019 und 2021 für die Kindertagesbetreuung ist in Tabelle 1 ersichtlich.

In der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Ausgaben und Einnahmen wird für die Einnahmen nur teilweise nach den Hilfearten differenziert, sodass die Einnahmen für Kindertagesbetreuung nicht identifizierbar sind. Aus diesem Grund können nicht die gesamten Einnahmen abgezogen werden. Tabelle 2 enthält die Einnahmen, die in der Kinder- und Jugendhilfestatistik als Einnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder ausgewiesen werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Teil der Einnahmen für die Kindertagesbetreuung.

Tabelle 1: Öffentliche Ausgaben für die Kindertagesbetreuung, 2019 bis 2021 (in Mio. Euro)

Land	2019	2020	2021
Gesamt	36 891,6	40 113,5	42 563,0
Baden-Württemberg	4 758,6	5 154,6	5 385,3
Bayern	5 962,6	6 643,3	7 097,8
Berlin	2 025,8	2 259,4	2 335,7
Brandenburg	1 379,2	1 439,8	1 482,8
Bremen	625,8	720,6	728,4
Hamburg	976,6	1 034,2	1 083,3
Hessen	2 971,2	3 220,7	3 369,6
Mecklenburg-Vorpommern	631	735,3	798,8
Niedersachsen	3 234,4	3 446,9	3 731,1
Nordrhein-Westfalen	7 229,2	7 925,0	8 573,1
Rheinland-Pfalz	1 793,1	1 857,4	1 921,9

Land	2019	2020	2021
Saarland	376,4	402,8	428,9
Sachsen	2 026,0	2 154,4	2 186,9
Sachsen-Anhalt	1 001,6	1 089,3	1 104,9
Schleswig-Holstein	1 095,0	1 180,2	1 462,6
Thüringen	794,9	843,4	865,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 2: Einnahmen für Tageseinrichtungen für Kinder, 2019 bis 2021 (in Mio. Euro) – Teileinnahme im Bereich Kindertagesbetreuung

Land	2019	2020	2021
Gesamt	2 044,7	1 782,2	1 958,5
Baden-Württemberg	450,8	394,4	458,4
Bayern	273,3	233	248,8
Berlin	6,7	6,7	6,8
Brandenburg	125,6	106,9	111,3
Bremen	14,4	18	33
Hamburg	0,2	0,4	1,5
Hessen	181,5	156	162
Mecklenburg-Vorpommern	27	7,4	9,4
Niedersachsen	114,4	90,7	100,3
Nordrhein-Westfalen	320	288,1	254,4
Rheinland-Pfalz	49,8	40,8	43,4
Saarland	25	24,8	24,9
Sachsen	199,1	177,2	191,1
Sachsen-Anhalt	94,5	92,8	81,6
Schleswig-Holstein	100,5	93,5	173,5
Thüringen	61,4	50,9	57,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

2. Wie werden sich die Ausgaben für die Kinderbetreuung nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung bis 2030 entwickeln (bitte nach Jahren, Gesamtausgaben, Gesamtausgaben abzüglich Einnahmen z. B. durch Elternbeiträge und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wodurch wird nach Auffassung der Bundesregierung die Ausgabenentwicklung beeinflusst?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur künftigen Entwicklung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Entwicklung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung maßgeblich durch den Betreuungsplatzbedarf beeinflusst. Dieser setzt sich aus der demografischen Entwicklung der Gesellschaft

sowie in deren Abhängigkeit der Entwicklung der Betreuungsbedarfe auf Seiten der Eltern zusammen.

Weitere Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Ausgaben sind die Gruppengrößen, der zeitliche Umfang der Betreuung, der Personalschlüssel in der Einrichtung, die Entwicklung von Bau-, Sanierungs- und Ausstattungskosten, die Entwicklung der Betriebskosten allgemein sowie die Umsetzung von Qualitätssteigerungen in der Betreuung.

4. Wie wirkte sich das sogenannte Gute-Kita-Gesetz nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Kostenentwicklung aus (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
5. Wie wirkt sich das sogenannte KiTa-Qualitätsgesetz als Nachfolgegesetz des Gute-Kita-Gesetz nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Kostenentwicklung aus (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
6. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den laufenden Ausgaben bzw. Betriebskosten durch das Finanzausgleichsgesetz für die Kinderbetreuung seit 2021 entwickelt (bitte nach Jahren und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?
7. Wie wird sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den laufenden Ausgaben bzw. Betriebskosten durch das Finanzausgleichsgesetz für die Kinderbetreuung nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Bundesregierung bis 2030 entwickeln (bitte nach Jahren und wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Umsatzsteueranteil der Länder wurde auf der Grundlage von Artikel 2 des Kinderförderungsgesetzes vom 10. Dezember 2008 sowie Artikel 3 des Gesetzes zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15. Februar 2013 um insgesamt 845 Mio. Euro jährlich zulasten des Bundes angehoben, um ihren finanziellen Belastungen durch die mit dem Ausbau des Betreuungsangebots einhergehenden zusätzlichen Betriebskosten der Länder Rechnung zu tragen.

Auf der Grundlage von Artikel 3 und 4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018 erfolgte eine weitere Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 493 Mio. Euro im Jahr 2019, um 993 Mio. Euro im Jahr 2020 und um 1 993 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022. Auf der Grundlage von Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 20. Dezember 2022 wird zudem eine weitere Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer um 1 884 Mio. Euro im Jahr 2023 und um 1 993 Mio. Euro im Jahr 2024 vorgenommen. Diese Anhebung tritt in Kraft, sobald der Bund und alle Länder die Verträge nach § 4 Absatz 2 des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes geändert haben.

Die Aufteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Länder richtet sich nach der länderweisen Verteilung ihrer Einwohner zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

8. Wie hat sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Kosten für Investitionen in Neu- und Ausbau von Betreuungsplätzen z. B. durch Sondervermögen und Sonderprogramme seit 2020 entwickelt (bitte nach Jahren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?
9. Wie wird sich die finanzielle Unterstützung des Bundes an den Kosten für Investitionen in Neu- und Ausbau von Betreuungsplätzen z. B. durch Sondervermögen bzw. Sonderprogramme nach Planung der Bundesregierung bis 2030 entwickeln (bitte nach Jahren und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund stellt den Ländern seit 2008 im Rahmen des Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau Finanzhilfen bereit. Es wird auf Anlage 1 verwiesen.* Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Des Weiteren wird auf die Antwort zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

10. Welche weiteren Programme der Bundesregierung wurden seit 2021 mit dem Ziel, die Kinderbetreuung zu unterstützen, aufgelegt, wie z. B. Kita-Plus, Sprachkitas etc. (bitte jeweils nach Programm, Laufzeit des Programmes, Jahren, Fördervolumen und wenn möglich Verteilung nach Bundesländern aufschlüsseln)?
11. Welche weiteren Programme der Bundesregierung mit dem Ziel, die Kinderbetreuung zu unterstützen, plant die Bundesregierung, zukünftig aufzulegen bzw. zu verstetigen, wie z. B. KitaPlus, Sprachkitas etc. (bitte jeweils nach Programm, geplanter Laufzeit des Programmes, Jahren, geplantem Fördervolumen und wenn möglich Verteilung nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Januar 2022 startete das Bundesprogramm „Integrationskurs mit Kind: Bausteine für die Zukunft“. Mit diesem fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine subsidiäre integrationskursbegleitende Kinderbeaufsichtigung. Dafür stehen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils 19 Mio. Euro zur Verfügung (hälftig getragen von BMI und BMFSFJ). Seit Programmstart konnten bereits 601 Vorhaben bewilligt werden (Stand: 17. April 2023). Die Angebote werden derzeit in 13 Bundesländern umgesetzt. Begleitet wird das Bundesprogramm durch ein Transferforum unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Verbänden und Praxis sowie einer programmbegleitenden Evaluation. Das Programm hat eine Laufzeit bis Ende 2023.

Zudem wurden die Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ über die Jahre 2021 und 2022 verlängert. Dafür hat der Bund insgesamt 420 Mio. Euro bereitgestellt.

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ hat seit 2016 wertvolle Strukturen und Kompetenzen in der sprachlichen Bildung aufgebaut. Um die sprachliche Bildung von Kindern unter Pandemiebe-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6642 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

dingungen zu fördern, wurde das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ zudem in den Jahren 2021 und 2022 um insgesamt 100 Mio. Euro aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ aufgestockt.

Mit Ablauf der regulären Programmlaufzeit Ende 2022 verfolgte das BMFSFJ im Sinne der Nachhaltigkeit das Ziel, die sprachliche Bildung im Bereich der Kindertagesbetreuung aus dem Status eines Modellprojekts herauszuholen und auf gesetzlicher Grundlage in den Strukturen der zuständigen Länder zu verankern. Um den Ländern in diesem Transferprozess entgegenzukommen und den beteiligten Einrichtungen Planungssicherheit bis zur Übernahme durch die Länder zu geben, stellt das BMFSFJ in 2023 noch einmal 109 Mio. Euro für eine übergangsweise Programmverlängerung bis zum 30. Juni zur Verfügung. Derzeit erreicht die Förderung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ 6 500 Fachkräfte für sprachliche Bildung in rund 6 000 Sprach-Kitas, begleitet von 487 zusätzlichen Fachberatungen. Von 2016 bis 2023 wurden für das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ insgesamt 1 318 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Im engen Zusammenhang zu dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde von 2017 bis 2022 das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ ins Leben gerufen. Ziel des Programms war es, bundesweit niedrigschwellige Angebote zu fördern, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend begleiten. Von 2017 bis 2022 wurden für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ insgesamt 154 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat das BMFSFJ von 2019 bis 2022 die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, bessere Arbeitsbedingungen und eine gute Zusammenarbeit in der Kindertagespflege gefördert. Das Bundesprogramm war ursprünglich auf drei Jahre Laufzeit angelegt (2019 bis 2021), ist aber um ein Jahr verlängert worden, um die coronabedingten Verzögerungen v. a. bei den Qualifizierungskursen aufzuholen.

Das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ hat an 47 Modellstandorten in 14 Bundesländern die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, eine Personalstelle sowie die Arbeit in verbindlichen Themenfeldern gefördert.

Für das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wurden vom BMFSFJ von 2019 bis 2021 jährlich Fördermittel in Höhe von 7,5 Mio. Euro und im Verlängerungsjahr 2022 Fördermittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat das BMFSFJ für das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ 28 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Eine nach Bundesländern differenzierte Übersicht der in den oben genannten Bundesprogrammen geförderten Vorhaben sowie der Mittelabfluss der Jahre 2021 und 2022 findet sich in Anlage 2.* Eine Ausweisung dieser Daten für das laufende Haushaltsjahr ist aktuell nicht möglich.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sind die folgenden Forschungsförderungen und Initiativen zu nennen:

Die in Kooperation mit der Robert Bosch Stiftung am Deutschen Jugendinstitut (DJI) geförderte „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“ (WiFF) zielt auf Stärkung des Elementarbereichs als erster Bildungsetappe. Für

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6642 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

die Förderphase „WiFF-Transfer“ vom 1. März 2023 bis zum 31. Dezember 2026 steht ein Fördervolumen von 7,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Die „Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung“ (BRISE), deren Ziel es ist, bewährte Förderangebote für Kinder und Familien zu verknüpfen und deren Wirkung auf die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern aus sozial und kulturell benachteiligten Familien zu untersuchen. Die zweite Förderphase der „Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung“ läuft vom 1. März 2021 bis zum 28. Februar 2025, das Fördervolumen beträgt 8,2 Mio. Euro. Die Länder Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Bayern und Hessen sind an der Umsetzung beteiligt.

Im Rahmenprogramm empirische Bildungsforschung des BMBF (www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/) wurden in der Förderrichtlinie „Qualitätsentwicklung für gute Bildung in der frühen Kindheit“ (Q-BFK) bis 2022 insgesamt elf Forschungsvorhaben mit einem Fördervolumen von rd. 7 Mio. Euro gefördert. Die Forschungsergebnisse liefern wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Qualität früher institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung.

In zwei Förderlinien im Schwerpunkt „Digitalisierung im Bildungsbereich“ des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung wurden bzw. werden bis 30. Juni 2023 mit rund 0,8 Mio. Euro auch Projekte gefördert, die mit ihren Ergebnissen zur Verbesserung der Betreuung und Bildung im Kindesalter beitragen können.

Die Ergebnisse des Projekts „Digitalisierung in der frühkindlichen Bildung“ und des Verbundprojekts „Digitale Medien in der Kita“ tragen zur aktuellen Fachdiskussion zur Digitalisierung im frühkindlichen Bereich bei.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Im Übrigen ist zu beachten, dass Fördermaßnahmen des Bundes nur ausnahmsweise unter den engen Voraussetzungen einer ungeschriebenen Kompetenz kraft Natur der Sache möglich sind. Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Förderung von befristeten Modellvorhaben im Rahmen ressortzugehöriger Funktion.

12. Welche weiteren Maßnahmen hat die Bundesregierung seit 2021 unternommen, um den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung bzw. der vorschulischen Kinderbetreuung zu unterstützen (bitte detailliert nach Jahren, Fördervolumen und Verteilung auf die Bundesländer aufschlüsseln)?
13. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung bzw. der vorschulischen Kinderbetreuung zukünftig zu unterstützen (bitte detailliert nach Jahren, Fördervolumen und Verteilung auf die Bundesländer aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 und 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Bereich der Leseförderung finanziert das BMBF eine Reihe von Maßnahmen, um Kinder bereits in sehr frühem Alter an das Lesen heranzuführen. Dies erfolgt etwa durch Förderung von Projekten der Stiftung Lesen wie „Lesestart 1-2-3“ oder „Lesestart: Weil uns Lesen weiterbringt. Ein Projekt für Kinder mit Fluchterfahrung“. Für die verschiedenen Projekte sind für den Zeitraum 2021 bis 2026 rund 18,7 Mio. Euro bewilligt.

Im Jahr 2021 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Bettina Stark-Watzinger die Schirmherrschaft über den Nationalen Lesepakts übernommen, der von der Stiftung Lesen und dem Börsenverein des Deutschen Buchhandels initiiert ist. Neben dieser ideellen Unterstützung wird der Nationale Le-

sepaht vom 1. April 2021 zunächst bis 31. Juli 2023 durch das BMBF mit rund 400 000 Euro gefördert.

Die Projekte von MENTOR – Die Leselernhelfer Bundesverband e. V.: „MENTOR – Die Leselernhelfer: Digitaler Treffpunkt der Generationen“ und „MENTOR-Campus: Ausbau einer Leseplattform für die Online-Leseförderung sowie Aufbau einer sozialen Lehr-Lernplattform zur Qualifizierung von Mentor:innen und Vereinen“ werden im Zeitraum 2019 bis 2026 mit ca. 1 Mio. Euro gefördert.

Mit dem Projekt „Netzwerk Bibliothek Medienbildung II“ des Deutschen Bibliotheksverbandes e. V. (dbv) sollen insbesondere kleinere Bibliotheken im ländlichen Raum befähigt und unterstützt werden, ihre medienpädagogischen Angebote auszubauen und Kooperationen mit Schulen und Kitas zu professionalisieren. Das BMBF fördert das Projekt über die Laufzeit August 2022 bis Juli 2025 mit rund 600 000 Euro.

Zur Initiierung früher Begeisterung junger Kinder an naturwissenschaftlichen und technischen Phänomenen sowie deren altersgerechter Beschäftigung mit Nachhaltigkeit und Informatik wurden bis 2020 Vorhaben der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ (HdkF) im Umfang von jeweils 9,5 Mio. Euro (2019 bis 2020) unterstützt. Seit 2021 wird das HdkF vom BMBF institutionell mit jährlich 11,9 Mio. Euro gefördert, um innovative Vorhaben früher MINT-Bildung und Maßnahmen zur MINT-Fortbildung des pädagogischen Personals bundesweit und kontinuierlich voranzubringen.

Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Im Übrigen ist zu beachten, dass Fördermaßnahmen des Bundes nur ausnahmsweise unter den engen Voraussetzungen einer ungeschriebenen Kompetenz kraft Natur der Sache möglich sind.

14. Wie viele Kindertagesbetreuungsplätze sind seit 2020 neu geschaffen worden (bitte nach Kindern unter drei Jahren [U3] und Kindern ab drei Jahren [Ü3] bis zum Schuleintritt, Jahren, gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Kinder in Kindertagesbetreuung seit 2020 können den Tabellen 3 und 4 entnommen werden. Demnach wurden zwischen 2020 und 2022 zusätzlich Plätze für knapp 10 000 unter Dreijährige sowie für etwa 87 000 ab Dreijährige bis zum Schuleintritt neu geschaffen.

Tabelle 3: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von unter drei Jahren, 2020 bis 2022, nach Ländern*

Land	2020	2021	2022	Veränderung 2020-2022
Deutschland	829 163	809 908	838 698	9 535
Baden-Württemberg	35 831	33 506	35 444	-387
Bayern	114 186	113 298	120 208	6 022
Berlin	52 407	51 887	52 919	512
Brandenburg	36 303	34 824	34 416	1 887
Bremen	73 853	71 804	77 199	3 346
Hamburg	27 038	26 773	27 838	800
Hessen	151 736	152 948	157 898	6 162
Mecklenburg-Vorpommern	22 674	22 219	21 910	-764
Niedersachsen	28 429	28 184	29 143	714

Land	2020	2021	2022	Veränderung 2020-2022
Nordrhein-Westfalen	6 007	6 067	6 191	184
Rheinland-Pfalz	58 423	56 559	58 888	465
Saarland	7 321	7 293	7 961	640
Sachsen	57 015	54 620	53 910	3 105
Sachsen-Anhalt	30 603	28 866	28 963	1 640
Schleswig-Holstein	98 546	94 007	99 058	512
Thüringen	28 791	27 053	26 752	2 039

* Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Tabelle 4: Kinder in Kindertagesbetreuung im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt, 2020 bis 2022, nach Ländern*

Land	2020	2021	2022	Veränderung 2020-2022
Deutschland	2 564 715	2 613 058	2 651 611	86 896
Baden-Württemberg	126 346	128 396	129 721	3 375
Bayern	406 111	418 789	427 584	21 473
Berlin	120 429	121 972	122 986	2 557
Brandenburg	78 270	79 385	80 475	2 205
Bremen	243 837	249 636	255 990	12 153
Hamburg	86 956	87 837	89 166	2 210
Hessen	534 446	547 106	553 206	18 760
Mecklenburg-Vorpommern	49 956	50 049	49 848	-108
Niedersachsen	56 978	57 569	57 612	634
Nordrhein-Westfalen	20 110	20 972	21 794	1 684
Rheinland-Pfalz	200 498	203 675	206 274	5 776
Saarland	27 379	27 589	27 759	380
Sachsen	135 554	135 591	134 862	-692
Sachsen-Anhalt	64 725	64 938	64 652	-73
Schleswig-Holstein	346 864	353 798	365 000	18 136
Thüringen	66 256	65 756	64 682	-1 574

* Kinder in Kindertagespflege, die zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, werden nicht doppelt gezählt.

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Tagespflege; verschiedene Jahrgänge; Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

15. Wie viele Kindertagesbetreuungsplätze fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell, um den Rechtsanspruch sicherzustellen und die Bedarfe der Familien abzudecken?

Zur Abschätzung der Anzahl fehlender Plätze in der Kindertagesbetreuung (Kita und Tagespflege) sind verschiedene Aspekte relevant, und zwar in erster Linie die Anzahl der bereits vorhandenen bzw. belegten Plätze, die Anzahl an

Kindern der relevanten Altersgruppen in der Bevölkerung und der Betreuungsbedarf der Eltern.

Da die Elternbedarfe für das Jahr 2022 noch nicht vorliegen, beziehen sich die folgenden Angaben auf das Datenjahr 2021. Für die Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren bestand im Jahr 2021 eine Differenz von 12,4 Prozentpunkten zwischen der Beteiligungsquote auf der einen und dem Anteil an Eltern mit Betreuungsbedarf auf der anderen Seite, woraus sich auf Grundlage der zum 1. März 2021 gemeldeten Anzahl unter Dreijähriger in Kindertagesbetreuung sowie der Ende 2020 erfassten Anzahl der Kinder unter drei Jahren in der Bevölkerung über die 2021 erhobenen Elternbedarfe eine Lücke von rund 291 000 fehlenden Plätzen ableiten lässt. Für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren liegt die Differenz zwischen der Beteiligungsquote und den Elternbedarfen in 2021 bei -3,6 Prozentpunkten. Rechnerisch entspricht dies ca. 87 000 fehlenden Plätzen für 3 bis unter 6-Jährige.

16. Wie viele Kindertagesbetreuungsplätze fehlen nach Kenntnis der Bundesregierung bis 2030, um den Rechtsanspruch sicherzustellen und die Bedarfe der Familien abzudecken?

Derzeit liegen lediglich Prognosen des Platzbedarfs vor, die auf einem mittlerweile veralteten Datenstand beruhen (vgl. Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. [2020]: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt, www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_1.pdf [Zuletzt abgerufen 24. April 2023]). Laut diesen Vorausberechnungen werden bis 2030 in Westdeutschland zwischen 244 000 und 310 000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren benötigt, um unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Bevölkerungsentwicklung die noch nicht erfüllten Betreuungsbedarfe zu erfüllen. In Ostdeutschland werden voraussichtlich bis 2030 maximal 5 600 zusätzliche Plätze benötigt. Für Kinder zwischen drei Jahren und dem Schuleintritt werden entsprechend der Vorausberechnungen aus dem Jahr 2020 bis 2030 in Westdeutschland 128 000 bis 224.000 zusätzliche Plätze benötigt. In Ostdeutschland werden bis 2030 insgesamt 30 000 bis 48 000 Plätze weniger benötigt als im Vergleichsjahr 2019.

Aktuell werden neue Vorausberechnungen durchgeführt, die sowohl die jüngsten Entwicklungen der belegten Plätze in der Kindertagesbetreuung als auch die aktuellen Elternbedarfe und die neuen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen.

17. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell die durchschnittlichen Kosten für den Neubau bzw. Ausbau eines neuen Kindertagesbetreuungsplatzes (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Mithilfe vorläufiger Daten aus dem Monitoring zum 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 bis 2021“ lassen sich basierend auf den Angaben der Bundesländer zu den neu geschaffenen Plätzen Rückschlüsse auf die durchschnittlichen Kosten eines Kindertagesbetreuungsplatzes ziehen (Rückschlüsse sind nur bedingt valide. Die Durchführungsverantwortung zur Verwendung der Finanzhilfen liegt jeweils im Land selbst, welches zur Umsetzung vor Ort eine konkretisierende Verwaltungsvorschrift erlässt. Dadurch kann es zu Unterschieden bei der Rückmeldung der bewilligten und neu geschaffenen Plätze kommen). Der Stichtag für die Erhebung dieser Daten war der 31. Dezember 2021.

Nach den Daten aus dem 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ belaufen sich die Kosten pro Platz im Durchschnitt auf 21 305 Euro. Wird nach Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege differenziert, zeigt sich ein abweichendes Bild: So belaufen sich die durchschnittlichen Platzkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf 24 637 Euro. Im Bereich der Kindertagespflege liegen die Durchschnittskosten für einen Platz bei lediglich 1 733 Euro.

Eine nach Bundesländern differenzierte Darstellung der durchschnittlichen Platzkosten ist gegenwärtig nicht möglich.

18. Wie haben sich die Betriebskosten pro Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?
19. Wie haben sich die Betriebskosten pro Kindertagesbetreuungsplatz für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt seit 2009 nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte nach Jahren, Gesamt und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik werden die Ausgaben der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe jährlich erfasst. Dabei werden Personalausgaben sowie sonstige laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger separat ausgewiesen.

In Anlage 3* werden die laufenden Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger der Anzahl der Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger gegenübergestellt und die durchschnittlichen rechnerischen Ausgaben pro Kind für die Jahre 2009 bis 2021 ausgewiesen. Eine Differenzierung nach Altersgruppen ist nicht möglich. Ausgaben von Einrichtungen freier Träger sowie die Kindertagespflege werden nicht berücksichtigt.

20. Wie viele Fach- und Assistenzkräfte werden im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie im Rahmen des geplanten Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter bis 2030 nach Einschätzung der Bundesregierung zusätzlich benötigt (wenn möglich, bitte nach Kindertagesbetreuung U3 und Ü3 sowie Ganztagsbetreuung im Grundschulalter sowie Fach- und Assistenzkräften aufschlüsseln)?

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen zum Platz- und Personalbedarf für Kinder bis zum Schuleintritt und für Kinder im Grundschulalter lediglich Ergebnisse vor, die auf einem mittlerweile veralteten Datenstand (veröffentlicht 2021) beruhen. Für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter wurden dabei verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Annahmen berechnet. Die Berechnungen wurden weitestgehend auf Ebene der einzelnen Länder durchgeführt, soweit entsprechende Daten vorlagen. Je nach Szenario wird bundesweit ein zusätzlicher Personalbedarf bis 2029/2030 zwischen circa 48 000 bis knapp 66 000 Personen geschätzt (vgl. Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. [2021]: Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter, www.akjstat.tu-dortmun

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6642 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

d.de/fileadmin/user_upload/Plaetze._Personal._Finanzen._Teil_2.pdf [Zuletzt abgerufen 24. April 2023]).

Analog wurden für die Kindertagesbetreuung verschiedene Szenarien berechnet, wonach bereits zum Jahr 2025 bundesweit ein zusätzlicher Personalbedarf zwischen 17 200 und 72 500 Fachkräften geschätzt wurde und zum Jahr 2030 ein zusätzlicher Bedarf von bis zu 4 300 Fachkräften. Qualitative Verbesserungen, mit denen weitere Personalbedarfe verbunden sind, wurden in diese Berechnungen nicht einbezogen.

Aktuell werden neue Vorausberechnungen durchgeführt, die sowohl die jüngsten Entwicklungen der belegten Plätze in der Kindertagesbetreuung als auch die aktuellen Elternbedarfe und die neuen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes berücksichtigen.

21. Plant die Bundesregierung im Zuge einer „Gesamtstrategie Fachkräftegewinnung für die Erziehungsberufe“ weitere Maßnahmen für die Fachkräftegewinnung, und beabsichtigt die Bundesregierung, dafür finanzielle Mittel in den Haushalt einzustellen?

Mit der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ unterstützte das BMFSFJ Länder und Träger dabei, pädagogische Fachkräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher im Beruf zu halten und ihre Kompetenzen zu stärken. Dafür stellte das BMFSFJ von 2019 bis 2022 rund 160 Mio. Euro bereit. Mit der „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ ist es dem BMFSFJ gelungen, eine Dynamik anzustoßen, die über das Programm hinauswirkt. So wurde das Modell der praxisintegrierten, vergüteten Ausbildung bundesweit etabliert. Inzwischen haben einige Bundesländer mit eigenen Mitteln das Programm fortgeführt oder das Modell erstmalig eingeführt und dabei die vom Bund gesetzten Standards übernommen.

Um den hohen Fachkräftebedarf in Kindertageseinrichtungen und schulischem Ganztags zu decken, wird gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam mit den Ländern und weiteren relevanten Akteuren eine Gesamtstrategie entwickelt, in der Empfehlungen für kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung erarbeitet werden. Hierbei werden im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten alle Möglichkeiten von der Aus- und Weiterbildung über Arbeitsbedingungen und Zuwanderung in den Blick genommen. Darüber hinaus trägt der Bund auch weiterhin zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Kindertagesbetreuung bei. Die zusätzlichen Finanzmittel, die die Länder aus der mit dem KiTa-Qualitätsgesetz vorgenommenen Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils in Höhe von 1 884 Mio. Euro im Jahr 2023 und 1 993 Mio. Euro im Jahr 2024 erhalten, unterliegen keiner rechtlichen Zweckbindung. Die Länder können diese zusätzlichen Einnahmen deshalb auch für Maßnahmen verwenden, um die personelle Situation in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Die Mittel aus dem KiTa-Qualitätsgesetz sollen überwiegend in sieben qualitative Handlungsfelder fließen; darunter finden sich auch die personalbezogenen Handlungsfelder (Handlungsfeld 2 „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, Handlungsfeld 3 „Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte“, Handlungsfeld 4 „Stärkung der Leitung“ sowie Handlungsfeld 8 „Stärkung der Kindertagespflege“). Eine weitere Entlastung der Länder ist nicht vorgesehen.

22. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um kurzfristig die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen zu verbessern, um Fachkräfte für die Kindertagesbetreuung zu gewinnen?

Bei Fachkräften für die Kindertagesbetreuung handelt es sich insbesondere um Erzieherinnen und Erzieher. Der Beruf Erzieher bzw. Erzieherin ist ein landesrechtlich geregelter Beruf, dessen Ausgestaltung auch zu Fragen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in der grundgesetzlichen Verantwortung der Länder liegt.

Der Bundesregierung liegen Hinweise darüber vor, dass eine Hürde im Verfahren der unterschiedliche Verwaltungsvollzug in den Ländern in diesem Bereich ist. In der Situationsanalyse der Fachstelle Anerkennung und Qualifizierung aus dem Jahr 2022 werden zur Verbesserung des Vollzugs u. a. eine einheitliche Gestaltung der Bescheide sowie ein berufsspezifischer Austausch der zuständigen Stellen vorgeschlagen.

Der Bund begrüßt die laufenden Bemühungen der Länderseite zu weiteren Harmonisierungen und wird den Austausch zwischen den zuständigen Stellen mit dem Ziel eines Wissenstransfers und Verbesserungen im Vollzug unterstützen.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die finanzielle Lastenverteilung des Kitaausbaus?
24. Wie bewertet die Bundesregierung die finanzielle Lastenverteilung des laufenden Kitabetriebs?

Die Fragen 23 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß den Artikeln 30 und 83 GG ist die Erfüllung der staatlichen Aufgaben sowie die Ausführung der Gesetze grundsätzlich Ländersache. Dies trifft auch auf den Bereich der Kindertagesbetreuung zu: Über § 74a SGB VIII sind die Länder für die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder zuständig. Der Bund hat damit keine Kompetenz für die Grundfinanzierung der Kindertagesbetreuung. Allerdings ist eine finanzielle Unterstützung des Bundes im Bereich Kindertagesbetreuung unter bestimmten Bedingungen über die Gewährung von Finanzhilfen für Investitionen der Länder und Gemeinden möglich (Artikel 104b GG). Der Bund nimmt diese Möglichkeit wahr: Um eine gute frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu unterstützen, hat er massiv Finanzhilfen für den Ausbau der Kindertagesbetreuung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes bereitgestellt. Dies erfolgt insbesondere durch die Investitionsprogramme „Kinderbetreuungsfinanzierung“, durch die seit 2008 insgesamt 5,4 Mrd. Euro an Bundesmitteln verausgabt wurden. Dabei sind die Mittel des Bundes zusätzlich zu den Mitteln von Ländern, Kommunen und Trägern einzusetzen, wobei der Anteil der Bundesmittel an den investiven Gesamtkosten auf maximal 54 Prozent begrenzt ist.

25. Welche Auswirkungen haben die enormen finanziellen Belastungen aus Kitabetrieb und Ausbau für Länder und Kommunen auf die jeweiligen Haushalte?

Durch den Kita-Betrieb und -ausbau entstehen in jeweiligen Haushalten von Ländern und Kommunen Ausgaben. Bund und Länder sind gemäß Artikel 109 GG in ihrer Haushaltswirtschaft selbständig und voneinander unabhängig. Für eine angemessene finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen und die Aufsicht über die kommunalen Haushalte sind die Länder zuständig. Der Bundesregie-

zung liegen vor diesem Hintergrund keine Informationen über die Auswirkungen der im Zusammenhang mit Kindertageseinrichtungen entstehenden Ausgaben auf die jeweiligen Haushalte vor.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass sich Investitionen in qualitativ hochwertige Kinderbetreuung lohnen. Studien belegen, dass sich durch den Ausbau der Kinderbetreuung nicht nur die Arbeitsmarktpartizipation von Müttern und damit kurz- und mittelfristig das Steueraufkommen erhöht, sondern dass sich auch längerfristige Effekte aufseiten der Kinder ergeben: Insbesondere Kinder aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien können von früher Förderung profitieren. Kurzfristig verbessern sich ihre schulischen Leistungen – langfristig gleichen sich ihre späteren Einkommen denen von Kindern aus sozioökonomisch begünstigten Familien an. Auch dies hat wiederum tendenziell positive Effekte auf die Einnahmen von Ländern und Kommunen.

26. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen der inflationären Entwicklung der vergangenen zwölf Monate auf den Bereich der Kindertagesbetreuung?

Zu den Folgen der inflationären Entwicklung der vergangenen zwölf Monate auf den Bereich der Kindertagesbetreuung liegen der Bundesregierung über die allgemeine Datenlage hinaus keine spezifischen Erkenntnisse vor.

Anlage 1 zu den Fragen Nr. 8 und Nr. 9

Tabelle 1 - Übersicht 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“: Gesamtbewilligungen, Abrufe 2020-2023; Abrufe gesamt;
Stand: 18.04.2023*

Bundesland	4. Investitionsprogramm 2017 - 2020						
	Verfügungsrahmen Gesamtlaufzeit	Bewilligte Mittel	abgerufene Mittel 2020	abgerufene Mittel 2021	abgerufene Mittel 2022	abgerufene Mittel 2023	abgerufene Mittel Gesamt (2017 – 2023)
Baden-Württemberg	152 179 547,39 €	152 172 558,00 €	42 216 427,45 €	28 767 236,32 €	14 581 995,74 €	2 728 366,34 €	140 626 710,78 €
Bayern	178 254 074,96 €	178 245 888,00 €	85 000 000,00 €	0,00 €	7 738 202,00 €	19 613 800,00 €	158 279 902,00 €
Berlin	54 936 221,14 €	54 933 698,00 €	15 547 564,00 €	4 887 269,00 €	2 868 475,00 €	59 457,00 €	52 354 605,55 €
Brandenburg	32 368 582,64 €	32 367 096,00 €	4 020 353,42 €	12 412 017,84 €	8 011 148,95 €	2 500 000,00 €	28 943 520,21 €
Bremen	9 054 246,85 €	9 053 831,00 €	2 411 310,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	9 053 830,00 €
Hamburg	27 185 671,60 €	27 184 423,00 €	2 729 516,96 €	5 753 263,05 €	2 886 003,84 €	6 216 556,50 €	26 416 026,85 €
Hessen	86 359 293,36 €	86 355 327,00 €	33 621 174,00 €	8 284 470,00 €	10 453 587,00 €	409 850,00 €	79 952 615,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	21 250 126,99 €	21 249 151,00 €	2 011 926,34 €	5 414 860,08 €	6 455 878,60 €	0,00 €	16 537 620,75 €
Niedersachsen	105 645 832,16 €	105 640 980,00 €	14 856 331,29 €	12 968 276,45 €	14 948 415,39 €	10 862 185,86 €	70 342 370,74 €
Nordrhein-Westfalen	242 980 180,73 €	242 969 020,86 €	80 138 593,37 €	16 818 769,58 €	5 646 868,03 €	1 250 000,00 €	236 141 463,40 €
Rheinland-Pfalz	53 380 241,68 €	53 377 790,00 €	11 409 144,93 €	9 090 995,50 €	8 673 130,50 €	1 956 000,00 €	41 530 166,18 €
Saarland	11 527 952,46 €	11 527 423,00 €	2 132 858,60 €	3 587 357,51 €	1 345 058,14 €	368 680,46 €	8 832 778,36 €
Sachsen	57 158 509,21 €	57 155 881,10 €	18 417 459,16 €	13 452 944,21 €	5 814 514,40 €	502 058,09 €	56 439 866,39 €
Sachsen-Anhalt	27 830 129,20 €	27 830 129,20 €	2 167 607,48 €	9 411 476,56 €	5 811 614,01 €	2 000 000,00 €	23 814 095,52 €
Schleswig-Holstein	37 370 657,00 €	37 320 655,51 €	8 608 770,22 €	8 326 347,74 €	5 158 392,27 €	1 355 707,67 €	35 275 456,80 €
Thüringen	28 568 734,12 €	28 567 422,00 €	11 617 247,79 €	3 152 530,19 €	1 906 675,63 €	0,00 €	25 838 121,67 €
Deutschland gesamt	1 126 050 001,49 €	1 125 951 273,67 €	336 906 285,01 €	142 327 814,03 €	102 299 959,50 €	49 822 661,92 €	1 010 379 150,20 €

* Hinweis: Gemäß KitaFinHG sind die Investitionen zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens des Landes bis zum 30. Juni 2023 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden. Die Abrufsummen vor 2020 sind zur besseren Übersicht nicht angegeben, fließen aber mit in die Gesamtabrufsumme.

Tabelle 2 - Übersicht 5. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“: Gesamtbewilligungen, Abrufe 2020 – 2023, Abrufe gesamt;
Stand: 18.04.2023*

Bundesland	5. Investitionsprogramm 2020 - 2021						
	Verfügungsrahmen nach Umverteilung	Bewilligte Mittel	abgerufene Mittel 2020	abgerufene Mittel 2021	abgerufene Mittel 2022	abgerufene Mittel 2023	abgerufene Mittel Gesamt (2020 – 2023)
Baden-Württemberg	136 944 450,31 €	136 936 215,11 €	0,00 €	14 832 157,69 €	34 161 042,53 €	16 100 505,10 €	65 093 705,32 €
Bayern	158 018 049,17 €	158 018 049,17 €	0,00 €	43 957 293,79 €	5 989 456,81 €	9 227 300,00 €	59 174 050,60 €
Berlin	49 024 047,02 €	49 024 047,11 €	29 271,00 €	11 532 985,68 €	16 661 907,20 €	2 946 053,00 €	31 170 216,88 €
Brandenburg	28 082 974,22 €	27 988 742,70 €	0,00 €	2 968 928,82 €	14 911 812,75 €	4 000 000,00 €	21 880 741,57 €
Bremen	8 509 186,01 €	8 509 186,15 €	0,00 €	3 602 944,52 €	1 196 597,35 €	0,00 €	4 799 541,87 €
Hamburg	25 081 157,84 €	25 081 157,84 €	0,00 €	1 378 420,30 €	12 303 107,19 €	1 303 170,85 €	14 984 698,34 €
Hessen	77 194 269,53 €	76 931 913,11 €	0,00 €	12 017 143,00 €	28 987 742,00 €	7 567 420,00 €	48 572 305,00 €
Mecklenburg-Vorpommern	17 545 208,19 €	17 545 208,19 €	0,00 €	761 566,76 €	5 132 177,02 €	1 425 958,21 €	7 319 701,99 €
Niedersachsen	94 731 128,34 €	94 731 128,34 €	0,00 €	2 955 048,05 €	13 219 518,12 €	7 873 805,92 €	24 048 372,09 €
Nordrhein-Westfalen	217 910 633,24 €	217 354 298,05 €	0,00 €	93 562 470,38 €	78 576 194,39 €	6 000 000,00 €	178 138 664,77 €
Rheinland-Pfalz	48 200 000,00 €	48 200 000,00 €	0,00 €	3 395 371,00 €	9 869 372,99 €	3 690 941,52 €	16 955 685,51 €
Saarland	10 320 198,96 €	10 320 198,96 €	0,00 €	3 976 592,26 €	2 859 904,75 €	663 314,17 €	7 499 811,18 €
Sachsen	48 132 073,16 €	48 132 073,16 €	0,00 €	11 414 945,34 €	26 470 856,98 €	1 018 621,41 €	38 904 423,73 €
Sachsen-Anhalt	23 506 205,53 €	23 506 205,53 €	0,00 €	1 400 495,45 €	4 630 404,65 €	2 400 000,00 €	8 430 900,10 €
Schleswig-Holstein	32 943 862,27 €	32 832 161,00 €	0,00 €	2 871 028,24 €	11 705 204,42 €	4 663 527,22 €	19 239 759,88 €
Thüringen	23 856 556,21 €	23 856 556,21 €	0,00 €	4 121 734,36 €	7 942 499,66 €	1 500 000,00 €	13 564 234,02 €
Deutschland gesamt	1 000 000 000,00 €	998 967 140,63 €	29 271,00 €	214 749 125,64 €	274 617 798,81 €	70 380 617,40 €	559 776 812,85 €

* Hinweis: Gemäß KitaFinHG sind die Investitionen zu 100 Prozent des bereitgestellten Verfügungsrahmens des Landes bis zum 30. Juni 2022 abzuschließen; die Mittel können bis zum 31. Dezember 2023 abgerufen werden.

Anlage 2 zu den Fragen Nr. 10 und Nr.11

Tabelle 1 - Übersicht der in den Bundesprogrammen „Integrationskurs mit Kind“, „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ und „ProKindertagespflege“ geförderten Vorhaben sowie der Mittelabfluss des Jahres 2021 nach Bundesländern

Bundesprogramm	Integrationskurs mit Kind		Sprach-Kitas		Kita-Einstieg		ProKindertagespflege	
	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben (zFK/zFB)*	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss
Baden-Württemberg	n. a.	n. a.	978 / 71	23 900 186 €	16	2 031 574 €	7	877 326 €
Bayern	n. a.	n. a.	814 / 61	20 339 303 €	16	3 208 135 €	1	125 273 €
Berlin	n. a.	n. a.	400 / 35	10 841 694 €	3	508 646 €	1	104 311 €
Brandenburg	n. a.	n. a.	221 / 18	6 231 412 €	2	345 246 €	0	0 €
Bremen	n. a.	n. a.	70 / 5	1 790 550 €	2	410 680 €	1	145 200 €
Hamburg	n. a.	n. a.	340 / 26	10 397 656 €	1	1 177 605 €	1	149 539 €
Hessen	n. a.	n. a.	585 / 43	14 750 267 €	12	1 583 182 €	7	819 027 €
Mecklenburg-Vorpommern	n. a.	n. a.	170 / 13	4 999 074 €	1	132 865 €	1	136 600 €
Niedersachsen	n. a.	n. a.	765 / 58	19 589 457 €	20	2 574 241 €	6	648 296 €
Nordrhein-Westfalen	n. a.	n. a.	1.518 / 102	38 031 932 €	26	3 378 186 €	14	1 626 910 €
Rheinland-Pfalz	n. a.	n. a.	264 / 19	6 742 708 €	3	394 521 €	1	45 000 €
Saarland	n. a.	n. a.	51 / 5	1 154 087 €	3	424 711 €	2	161 070 €
Sachsen	n. a.	n. a.	417 / 26	10 879 516 €	4	504 115 €	1	63 927 €
Sachsen-Anhalt	n. a.	n. a.	254 / 18	6 858 255 €	3	398 205 €	0	0 €
Schleswig-Holstein	n. a.	n. a.	238 / 20	5 771 136 €	9	1 093 996 €	3	309 407 €
Thüringen	n. a.	n. a.	280 / 19	7 701 736 €	5	632 216 €	1	89 959 €
Gesamt	n. a.	n. a.	7 365 / 539	189 978 968 €	126	18 798 124 €	47	5 301 845 €

*zFK=zusätzliche Sprachfachkräfte, zFB=zusätzliche Fachberatungen

Tabelle 2 - Übersicht der in den Bundesprogrammen „Integrationskurs mit Kind“, „Sprach-Kitas“, „Kita-Einstieg“ und „ProKindertagespflege“ geförderten Vorhaben sowie der Mittelabfluss des Jahres 2022 nach Bundesländern

Bundesprogramm	Integrationskurs mit Kind		Sprach-Kitas		Kita-Einstieg		ProKindertagespflege	
	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben (zFK/zFB)*	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss	Anzahl Vorhaben	Mittelabfluss
Baden-Württemberg	100	1 021 750 €	989 / 73	25 516 885 €	16	1 966 790 €	5	531 028 €
Bayern	32	356 050 €	818 / 60	22 184 447 €	16	2 820 167 €	0	0 €
Berlin	81	1 773 214 €	404 / 35	11 742 171 €	3	412 286 €	1	103 850 €
Brandenburg	3	48 348 €	229 / 18	6 877 826 €	2	342 118 €	0	0 €
Bremen	31	386 779 €	69 / 5	1 888 848 €	2	318 880 €	0	0 €
Hamburg	2	40 202 €	336 / 26	10 222 015 €	1	1 165 455 €	0	0 €
Hessen	89	843 216 €	570 / 39	15 495 221 €	12	1 661 556 €	5	652 692 €
Mecklenburg-Vorpommern	0	0 €	175 / 14	5 289 394 €	1	124 365 €	1	48 183 €
Niedersachsen	4	20 288 €	766 / 58	21 536 266 €	19	2 531 622 €	0	0 €
Nordrhein-Westfalen	96	1 029 444 €	1 525 / 102	41 569 142 €	26	3 244 418 €	6	698 104 €
Rheinland-Pfalz	17	88 946 €	266 / 19	6 926 372 €	3	376 502 €	10	903 806 €
Saarland	12	107 831 €	56 / 7	3 108 925 €	3	377 429 €	0	0 €
Sachsen	0	0 €	421 / 27	11 579 231 €	4	530 414 €	1	82 614 €
Sachsen-Anhalt	24	511 631 €	255 / 20	6 763 522 €	3	462 798 €	1	133 571 €
Schleswig-Holstein	4	54 966 €	238 / 18	6 669 576 €	9	1 113 994 €	0	0 €
Thüringen	1	33 703 €	282 / 21	8 052 040 €	5	630 514 €	2	138 319 €
Gesamt	496	6 316 369 €	7 399 / 542	205 421 880 €	125	18 079 307 €	32	3 292 167 €

*zFK=zusätzliche Sprachfachkräfte, zFB=zusätzliche Fachberatungen

Anlage 3 zu den Fragen Nr. 18 und Nr. 19:

Tabelle - Laufende Ausgaben für Kindertageseinrichtungen öffentlicher Träger in Euro, Anzahl Kinder in Einrichtungen öffentlicher Träger und durchschnittliche rechnerische pro Kind Ausgaben in Euro, 2009 bis 2021, nach Ländern

(Hinweis: Für die Länder Berlin und Hamburg liegen der Bundesregierung keine schlüssigen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Der Vollständigkeit halber, wurden die der Bundesregierung bekannten Zahlen dennoch in die Übersicht aufgenommen.)

Land	2009		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	943 503 472	163 431	5 773
Bayern	784 193 874	144 724	5 419
Berlin	766 385	31 735	24
Brandenburg	339 183 827	84 074	4 034
Bremen	9 683 404	9 182	1 055
Hamburg	0	1 167	0
Hessen	709 974 096	115 614	6 141
Mecklenburg-Vorpommern	66 797 753	17 938	3 724
Niedersachsen	462 739 246	88 153	5 249
Nordrhein-Westfalen	991 974 125	157 915	6 282
Rheinland-Pfalz	378 527 458	62 554	6 051
Saarland	48 457 240	8 670	5 589
Sachsen	488 237 475	117 509	4 155
Sachsen-Anhalt	284 177 364	71 729	3 962
Schleswig-Holstein	158 012 795	24 540	6 439
Thüringen	157 766 153	26 242	6 012
Gesamt	5 823 994 667	1 125 177	5 179
Land	2010		
	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 013 691 158	163 304	6 207
Bayern	816 991 683	146 328	5 583
Berlin	0	31 813	0
Brandenburg	355 063 999	83 870	4 234
Bremen	11 582 920	9 368	1 236
Hamburg	0	536	0
Hessen	765 842 772	114 845	6 668
Mecklenburg-Vorpommern	67 936 318	17 949	3 785
Niedersachsen	507 752 799	88 421	5 742
Nordrhein-Westfalen	1 012 938 447	155 004	6 535
Rheinland-Pfalz	415 668 886	60 443	6 877
Saarland	53 727 775	8 806	6 101
Sachsen	490 651 877	117 991	4 158
Sachsen-Anhalt	271 228 403	70 011	3 874
Schleswig-Holstein	139 208 644	24 231	5 745
Thüringen	168 833 963	26 508	6 369

Gesamt	6 091 119 644	1 119 428	5 445
2011			
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 105 439 605	165 516	6 679
Bayern	862 792 117	147 996	5 830
Berlin	89 144	32 225	3
Brandenburg	380 998 267	85 524	4 455
Bremen	11 697 906	9 613	1 217
Hamburg	0	309	0
Hessen	797 553 021	111 172	7 174
Mecklenburg-Vorpommern	68 983 440	17 242	4 001
Niedersachsen	574 188 896	88 266	6 505
Nordrhein-Westfalen	1 077 149 482	153 199	7 031
Rheinland-Pfalz	445 736 708	62 172	7 169
Saarland	60 783 326	9 060	6 709
Sachsen	497 058 825	120 017	4 142
Sachsen-Anhalt	282 039 208	69 361	4 066
Schleswig-Holstein	146 684 680	23 977	6 118
Thüringen	187 260 258	26 917	6 957
Gesamt	6 498 454 883	1 122 566	5 792
2012			
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 194 913 584	166 830	7 162
Bayern	922 164 695	151 015	6 106
Berlin	278 416 008	32 411	8 590
Brandenburg	400 760 414	87 078	4 602
Bremen	13 536 650	9 843	1 375
Hamburg	0	407	0
Hessen	844 242 201	113 714	7 424
Mecklenburg-Vorpommern	66 333 486	17 207	3 855
Niedersachsen	564 600 416	86 432	6 532
Nordrhein-Westfalen	1 143 071 651	153 432	7 450
Rheinland-Pfalz	482 936 596	64 580	7 478
Saarland	63 715 176	8 917	7 145
Sachsen	530 207 130	122 586	4 325
Sachsen-Anhalt	336 655 079	70 631	4 766
Schleswig-Holstein	168 144 851	23 890	7 038
Thüringen	199 255 471	28 300	7 041
Gesamt	7 208 953 408	1 137 273	6 342
2013			
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 330 401 244	169 428	7 852
Bayern	983 609 486	152 941	6 431
Berlin	223 032 084	33 141	6 730
Brandenburg	429 632 970	88 321	4 864
Bremen	15 074 732	9 918	1 520

Hamburg	0	354	0
Hessen	895 679 974	115 113	7 781
Mecklenburg-Vorpommern	69 929 497	16 636	4 204
Niedersachsen	625 410 711	86 748	7 210
Nordrhein-Westfalen	1 222 096 142	153 037	7 986
Rheinland-Pfalz	522 744 941	64 873	8 058
Saarland	70 173 220	9 424	7 446
Sachsen	557 022 159	124 637	4 469
Sachsen-Anhalt	352 568 333	70 251	5 019
Schleswig-Holstein	179 791 276	24 675	7 286
Thüringen	213 965 404	28 932	7 395
Gesamt	7 691 132 173864	1 148 429	6 700
	2014		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 485 943 838	173 695	8 555
Bayern	1 087 629 585	158 828	6 848
Berlin	245 707 113	34 848	7 051
Brandenburg	466 269 425	90 878	5 131
Bremen	16 894 546	9 971	1 694
Hamburg	0	449	0
Hessen	956 180 367	118 792	8 049
Mecklenburg-Vorpommern	71 103 113	16 432	4 327
Niedersachsen	709 960 695	90 961	7 805
Nordrhein-Westfalen	1 314 498 688	159 207	8 257
Rheinland-Pfalz	580 671 361	68 181	8 517
Saarland	78 842 252	9 489	8 309
Sachsen	607 475 870	129 209	4 701
Sachsen-Anhalt	379 586 232	71 208	5 331
Schleswig-Holstein	196 396 424	26 331	7 459
Thüringen	229 838 291	29 777	7 719
Gesamt	8 426 997 800	1 188 256	7 095
	2015		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 621 890 795	175 669	9 233
Bayern	1 173 430 691	162 010	7 243
Berlin	261 702 504	34 902	7 498
Brandenburg	496 843 244	92 145	5 392
Bremen	17 917 068	10 075	1 778
Hamburg	0	456	0
Hessen	1 005 502 895	119 909	8 386
Mecklenburg-Vorpommern	77 514 337	16 420	4 721
Niedersachsen	745 102 698	92 580	8 048
Nordrhein-Westfalen	1 372 896 512	165 818	8 280
Rheinland-Pfalz	624 478 668	68 990	9 052
Saarland	87 272 923	10 209	8 549
Sachsen	639 959 799	132 611	4 826

Sachsen-Anhalt	396 015 097	72 117	5 491
Schleswig-Holstein	209 070 453	27 031	7 734
Thüringen	232 521 796	29 683	7 834
Gesamt	8 962 119 480	1 210 625	7 406
	2016		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 790 687 114	179 594	9 971
Bayern	1 326 620 895	165 574	8 012
Berlin	278 615 150	35 352	7 881
Brandenburg	541 191 699	95 263	5 681
Bremen	100 654 345	10 175	9 892
Hamburg	0	582	0
Hessen	1 096 031 024	120 867	9 068
Mecklenburg-Vorpommern	85 073 723	16 423	5 180
Niedersachsen	841 624 569	94 023	8 951
Nordrhein-Westfalen	1 535 979 421	167 804	9 153
Rheinland-Pfalz	695 709 638	71 485	9 732
Saarland	105 890 836	10 820	9 787
Sachsen	695 487 191	136 453	5 097
Sachsen-Anhalt	437 960 056	73 016	5 998
Schleswig-Holstein	238 922 555	27 600	8 657
Thüringen	246 567 492	30 432	8 102
Gesamt	10 017 015 708	1 235 463	8 111
	2017		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	1 895 106 064	185 511	10 216
Bayern	1 491 968 185	170 694	8 741
Berlin	303 382 134	35 356	8 581
Brandenburg	574 978 284	97 150	5 918
Bremen	103 532 540	10 261	10 090
Hamburg	0	607	0
Hessen	1 160 434 961	124 082	9 352
Mecklenburg-Vorpommern	71 505 668	16 301	4 387
Niedersachsen	867 897 210	97 307	8 919
Nordrhein-Westfalen	1 612 593 271	172 213	9 364
Rheinland-Pfalz	732 511 097	73 515	9 964
Saarland	113 679 976	12 092	9 401
Sachsen	730 778 249	140 364	5 206
Sachsen-Anhalt	442 690 341	74 266	5 961
Schleswig-Holstein	249 130 229	28 744	8 667
Thüringen	254 519 643	30 817	8 259
Gesamt	10 604 707 852	1 269 280	8 358
	2018		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	2 076 017 780	190 218	10 914
Bayern	1 501 371 360	174 988	8 580

Berlin	177 110 706	35 363	5 008
Brandenburg	622 231 922	100 068	6 218
Bremen	121 489 159	11 016	11 028
Hamburg	0	590	0
Hessen	1 283 627 293	126 921	10 114
Mecklenburg-Vorpommern	92 045 518	16 461	5 592
Niedersachsen	970 842 389	100 450	9 665
Nordrhein-Westfalen	1 701 814 288	171 670	9 913
Rheinland-Pfalz	785 604 176	76 140	10 318
Saarland	123 774 199	11 579	10 690
Sachsen	775 713 191	142 829	5 431
Sachsen-Anhalt	466 732 459	75 892	6 150
Schleswig-Holstein	277 652 490	28 678	9 682
Thüringen	266 790 205	31 253	8 536
Gesamt	11 242 817 135	1 294 116	8 690
	2019		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	2 223 416 392	197 437	11 261
Bayern	1 630 078 955	181 229	8 995
Berlin	1 897 638	35 617	53
Brandenburg	684 716 108	101 278	6 761
Bremen	120 692 572	11 108	10 865
Hamburg	0	537	0
Hessen	1 371 477 736	130 064	10 545
Mecklenburg-Vorpommern	94 993 013	16 765	5 666
Niedersachsen	1 063 384 491	105 959	10 036
Nordrhein-Westfalen	1 787 186 092	169 173	10 564
Rheinland-Pfalz	845 406 433	79 352	10 654
Saarland	134 768 595	11 861	11 362
Sachsen	854 037 503	145 441	5 872
Sachsen-Anhalt	498 017 028	76 971	6 470
Schleswig-Holstein	290 661 532	29 591	9 823
Thüringen	287 161 858	31 712	9 055
Gesamt	11 887 895 946	1 324 095	8 982
	2020		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	2 377 493 987	203 386	11 690
Bayern	1 744 333 184	188 960	9 231
Berlin	1 479 184	35 717	41
Brandenburg	715 724 591	105 059	6 813
Bremen	123 420 889	11 216	11 004
Hamburg	290 523 894	701	414 442
Hessen	1 434 146 654	131 962	10 868
Mecklenburg-Vorpommern	99 571 916	17 237	5 777
Niedersachsen	1 125 532 625	109 585	10 271
Nordrhein-Westfalen	1 874 335 898	174 561	10 737

Rheinland-Pfalz	884 829 690	82 576	10 715
Saarland	156 023 670	12 183	12 807
Sachsen	905 436 156	148 379	6 102
Sachsen-Anhalt	521 132 388	77 962	6 684
Schleswig-Holstein	327 910 506	29 510	11 112
Thüringen	298 546 188	32 093	9 303
Gesamt	12 880 441 420	1 361 087	9 466
	2021		
Land	Laufende Ausgaben für Einrichtungen öffentl. Träger	Anzahl Kinder bei öffentlichen Trägern	laufende Ausgaben pro Kind (öffentliche Träger)
Baden-Württemberg	2 507 386 587	204 916	12 236
Bayern	1 847 782 273	194 349	9 508
Berlin	4 811 293	35 616	135
Brandenburg	745 227 155	105 761	7 046
Bremen	141 749 414	11 208	12 647
Hamburg	317 150 819	596	532 132
Hessen	1 516 635 695	131 588	11 526
Mecklenburg-Vorpommern	104 017 349	17 947	5 796
Niedersachsen	1 191 676 790	110 369	10 797
Nordrhein-Westfalen	1 967 580 059	178 495	11 023
Rheinland-Pfalz	937 468 483	83 175	11 271
Saarland	168 335 415	12 031	13 992
Sachsen	905 805 279	146 367	6 189
Sachsen-Anhalt	528 614 074	78 024	6 775
Schleswig-Holstein	358 620 092	29 350	12 219
Thüringen	312 514 904	32 020	9 760
Gesamt	13 555 375 681	1 371 812	9 885

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Stichtag 01.03, verschiedene Jahrgänge; Ausgaben und Einnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge. Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

